

Die dritte Publication: P. Bortolotti, *Antica vita di s. Anselmo . . . con appendici ed illustrazioni* (Modena 1892, 185 S.) ist schon dadurch bedeutender, dass nach dem Vorgange von Tiraboschi sämmtliche bis in das 12. Jahrhundert hinein in Nonantola entstandene Aufzeichnungen historischen Inhalts im Zusammenhange geprüft werden, und zwar lediglich um in durchaus wissenschaftlicher Weise ihren Quellenwerth festzustellen. Ich meine, dass sich über das eine und andere Ergebnis noch hinauskommen und manches noch genauer formulieren lassen wird, zumal wenn der allen diesen Schriften gemeinsame Zug der Mischung von Wahrheit und Dichtung mehr, als es der Verfasser gethan hat, berücksichtigt und auch durch die dortigen Urkundenfälschungen hindurch verfolgt wird¹. Hier kann ich mich darauf nicht einlassen. Um baldigst zu meinem Hauptthema zu kommen, beschränke ich mich darauf, nach Bortolotti über die Vita Hadriani zu berichten und meine hier und da abweichenden Ansichten einzuflechten.

Von der Vita Hadriani ist keine andere Ueberlieferung aus dem Mittelalter bekannt als die in einem Nonantolaner Codex, welcher ursprünglich ausser ihr, und zwar ihr vorausgehend, nur noch die fabelhafte Vita et translatio s. Silvestri enthielt, bis spätestens im 13. Jahrhundert zwischen beide Stücke die Translatio ss. Senesii et Teopompi (3½ Lagen) eingeschoben wurde, und bis um 1700 ein Quaternio mit der Vita s. Anselmi, einem Abtskataloge u. s. w. vorgebunden wurde².

tionis cultus ab immemorabili tempore praestiti H. papae III. sancto nuncupato wurde in diesem Falle am 18. Januar 1891 Dispens ertheilt 'ab ordinaria et iuridica inquisitione, cuius vices plane supplebat documentorum series' und, nachdem in einer Sitzung der Rituscongregation vom 2. Juni die übliche Frage: 'an constet de casu excepto a decretis s. m. Urbani P. VIII. in casu et ad effectum de quo agitur?' bejaht worden war, bestätigte P. Leo XIII. am 10. Juni 1891 'cultum publicum ecclesiasticum ab immemorabili tempore praestitum Sancto Hadriano P. III'. — Vgl. das Referat über beide Abhandlungen Quatrini's in Anal. Bollandiana X, 60. — Ich führe noch den Titel einer Abhandlung, welche ich mir bisher nicht verschaffen konnte, an: Maini, *Le piu antiche memorie del culto a s. Adriano III.*; Modena 1890. 1) Mit Recht findet Bortolotti 40 die Bemerkungen von Pflugk-Hartung zu den älteren Bullen des Klosters im N. Archiv IX, 489 nichtssagend. 2) Nachdem Bortolotti die Handschrift eingehend beschrieben hat, kommen die früheren Angaben über sie nicht mehr in Betracht. Er bietet auch folgende Facsimiles: Tav. I nach zwei Fragmenten eines Pergamentblattes des Klosterarchivs die Fundatio mon. Non. (SS. r. Longob. 570) und die ersten 10 Zeilen der Copie der Bulle Johann IX. JL. + 3525; Tav. II, n. 1 die ersten 10 Zeilen der V. s. Anselmi (ib. 567) und n. 2 die ersten 7 Zeilen des zweiten Abtskatalogs (ib. 571) — beide nach dem N